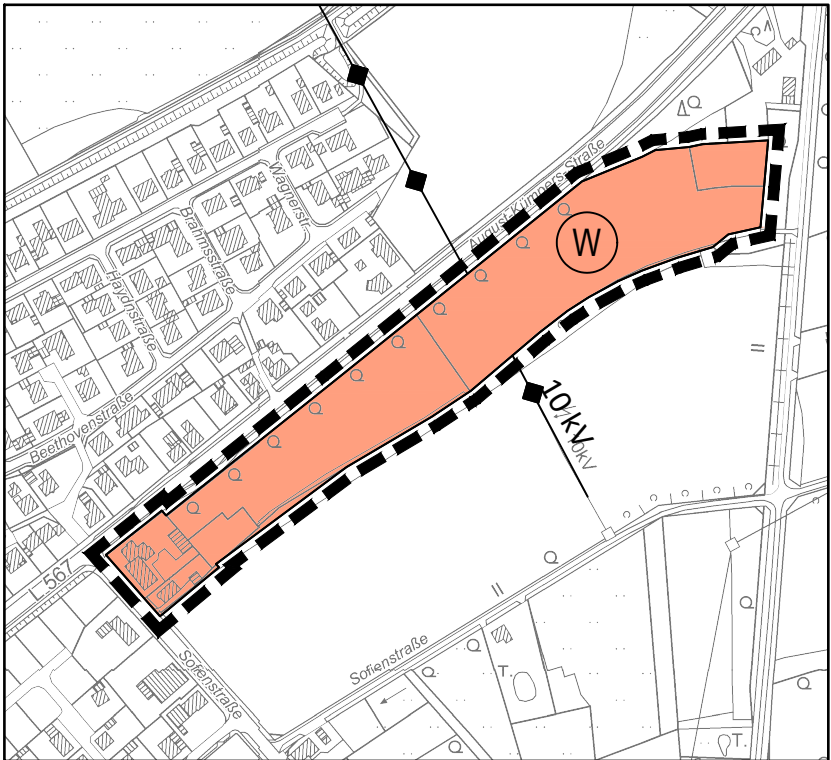
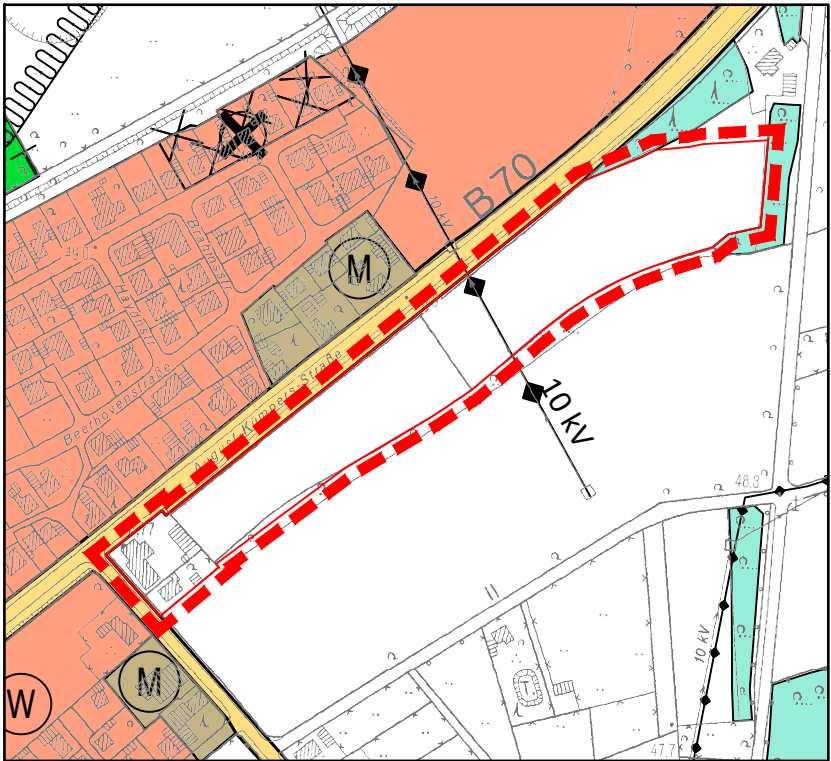


21321013_FNP_EW_01.dwg

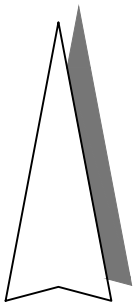
H:\12\121\21321013 Wettringen B-Plan 70 Südlich August-Kümpers-Straße FNP 69. Änd\Pläne\FNP



69. Änderung des Flächennutzungsplanes
M. 1:5.000



Flächennutzungsplan Neuzeichnung 2015
M. 1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (oberirdisch)

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 Abs. 3 und 4 BauGB)

- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Sonstige Darstellungen

- Grenze des Änderungsbereiches
- Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 69. Änderung

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom (BGBl. I, S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Altenberge diese 69. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wettringen, den

..... (Bürgermeister) (Siegel)

Frühzeitige Beteiligung

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Die Verfahrensunterlagen haben in der Zeit vom bis ortsüblich ausgelegen.

Wettringen, den

..... (Bürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom bis zum einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wettringen, den

..... (Bürgermeister) (Siegel)

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 69. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: Osnabrück, den 23.11.2022

Planverfasser: Proj. Nr. 21 321 013

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org
Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Wettringen, den

..... (Bürgermeister) (Siegel)

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Münster, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Wettringen, den

..... (Bürgermeister)

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften (gemäß § 214 Abs. 1, S. 1-3 BauGB) und Mängel des Abwägungsvorganges (gemäß § 214 Abs. 3, S. 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Wettringen, den

..... (Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000
Kartengrundlage neu: Amtliche Basiskarte (s/w) Land NRW (2021)
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



**GEMEINDE
WETTRINGEN**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 69. ÄNDERUNG
(Bereich "Südlich August-Kümpers-Straße")**